

Bekanntmachung Nr. 039/2017

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Börnsen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **15.12.2016** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.033.600,00 €
in der Ausgabe auf	7.283.300,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.174.500,00 €
in der Ausgabe auf	1.174.500,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	925.400,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	250.000,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	36,75 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg als Untere Kommunalaufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Verfügung vom 06.03.2017 genehmigt.

Börnsen, 09.03.2017

Ort, Datum

gez. W. Heisch
Bürgermeister

In die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann Jede/Jeder während der Öffnungszeiten des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, Einsicht nehmen.